

Unterlage F
Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Kapitel F 6
Schutzgut Biologische Vielfalt

Inhaltsverzeichnis

6	Schutzgut Biologische Vielfalt	1
----------	---	----------

6 Schutzgut Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt umfasst die Vielfalt an Lebensräumen und Lebensgemeinschaften, an Arten sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten.

Laut Vorgaben des Untersuchungsrahmen (WSD Nordwest 2009) ist *„auf Basis der Erkenntnisse der vorhabensbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere [...] im Rahmen der UVU zu prüfen, ob daraus eine Beeinflussung der biologischen Vielfalt gemäß § 2 (1) Nr. 1 UVPG resultieren kann.“* Es sind die Aspekte *„Artenvielfalt und Ökosystemschutz“* zu bewerten. *„Als Kriterien zur Beurteilung der Veränderung der Vielfalt an Lebensräumen und Arten wird für das Emsästuar die Vielfalt an Biotoptypen und die damit verbundene, naturraum- und lebensraumtypische Artenvielfalt betrachtet, wobei Seltenheit, Gefährdung und die generelle Schutzverantwortung auf internationaler Ebene zusätzlich eine Rolle spielen.“*

In BfG (2011) wird für *„das Schutzgut „Biologische Vielfalt“ [...] auf einen eigenen Bewertungsrahmen verzichtet. Stattdessen werden entsprechende Kriterien wie Arten- und Lebensraumvielfalt insbesondere bei den Schutzgütern „Pflanzen“ und „Tiere“ mit berücksichtigt.“*

Den Vorgaben der BfG (2011) wurde im Rahmen dieser UVU gefolgt. Die o.g. Kriterien wurden bei der Beschreibung und Bewertung des Bestandes der Schutzgüter Tiere und Pflanzen (s. Kap. F 4 und F 5) sowie der Beschreibung vorhabensbedingter Auswirkungen auf diese Schutzgüter berücksichtigt. Zu den Untersuchungsinhalten zählen die Leitparameter Biotoptypen mit seltenen bzw. gesondert geschützten Biotopen sowie gefährdete und besonders bzw. streng geschützte Pflanzen und Tierarten gem. BArtSchV bzw. FFH Richtlinien, aus denen die *„Vielfalt an Biotoptypen und die damit verbundene, naturraum- und lebensraumtypische Artenvielfalt“* (WSD Nordwest 2009) im Betrachtungsraum ersichtlich wird.

Für das Schutzgut Tiere werden erhebliche nachteilige Auswirkungen lediglich auf das Makrozoobenthos durch erhöhte Unterhaltungsbaggerungen in den bisher nicht regelmäßig unterhaltenen Fahrinnenabschnitten und der Wendestelle (s. Kap. F 4.5.4) prognostiziert. Beim Schutzgut Pflanzen ergeben sich vorhabensbedingt erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Biotope durch das Entfernen und den Einbau von Hartsubstrat (verkürzte Buhnen 29 u. 31, Verlängerung der Buhnen 6/7) im Emsder Fahrwasser sowie durch Verlust von Wattflächen im Bereich der Wendestelle (s. Kap. F 5.3.2). Darüber hinaus werden vorhabensbedingt weitere unerhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere prognostiziert. Die vorhabensbedingten Auswirkungen wirken nur kleinräumig bzw. punktuell im unmittelbaren Eingriffsgebiet und führen zu keinen Auswirkungen auf die Artenvielfalt und den Ökosystemschutz im Untersuchungsgebiet.

Die laut Untersuchungsrahmen geforderte *„Berücksichtigung der generellen Schutzverantwortung auf internationaler Ebene“* erfolgt im Untersuchungsgebiet anhand der Überprüfung des Vorkommens von *„Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands“*¹, die im Bundesförderprogramm Biologische Vielfalt von 2011 (BMU 2011) als einer der Förderschwerpunkte aufgeführt werden und für deren Schutz Deutschland international *„eine besondere Verantwortung“* hat. Von den im Bundesförderprogramm genannten Arten wurden im Untersuchungsgebiet Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotmilan, Trauerente und Zwergschwan nachgewiesen. Messbare Auswirkungen in Folge eines kleinräumigen Verlustes von Wattflächen, Einbringung von Hartsubstrat bzw. Störwirkungen auf die Rastbestände dieser Arten und somit auf die Artenvielfalt können ausgeschlossen werden (s. Kap. F 4.1 und F 4.2).

¹ *„Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands“ sind Arten, für die Deutschland international eine besondere Verantwortung hat, weil sie nur hier vorkommen oder weil ein hoher Anteil der Weltpopulation hier vorkommt. Ihr Schutz hat einen hohen Stellenwert im Artenschutz (BMU 2011, BfN 2012).*

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die prognostizierten vorhabensbedingten Auswirkungen keine Veränderungen der „Vielfalt an Biotoptypen und die damit verbundene, naturraum- und lebensraumtypische Artenvielfalt“ sowie von „Artenvielfalt und Ökosystemschutz“ im aquatischen und terrestrischen Untersuchungsraum erwarten lassen.

	Projekt-Nr.: 829	Kurztitel: Vertiefung der Außenems bis Emden	Bearbeitet: T. Bombeck	Datum: 19.12.2012	Geprüft: W. Herr 
---	------------------	---	---------------------------	----------------------	--